



Corona-Übergangsregeln und Hygieneplan

Es gelten die vom Deutschen Ruderverband (DRV) erlassenen Übergangsregeln und zusätzlich die in diesem Dokument auf den Ruderclub Grenzach angepassten Regeln für den Aufenthalt und eingeschränkten Sportbetrieb auf dem Vereinsgelände.

1. Bei Symptomen, die den Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wecken könnten, ist das Betreten des RCG-Geländes nicht zulässig. Bei bestätigter Corona-Erkrankung und vorherigem Aufenthalt auf dem Vereinsgelände (<14 Tage) ist der Vorstand umgehend zu informieren (runderwart@runderclubgrenzach.de , 1.vorstand@runderclubgrenzach.de).
2. Eingeschränkter Sportbetrieb ist nur im **Einer** zulässig. Das gilt für Rudern und Paddeln. Personen müssen die entsprechende Einer-Berechtigung (z.B. Skiff, C-Einer) haben. Für die Nutzung von Vereinsbooten muss vorher ein Termin mit dem Ruderwart (runderwart@runderclubgrenzach.de) bzw. dem Abteilungsleiter Drachenboot (christian.kowatzki@engie.com; r.frank@clcgrenzach.com) vereinbart werden. Details zur Terminvereinbarung gibt es bei den oben genannten Personen. Privatbootbesitzer sollten die beaufsichtigten Trainingszeiten meiden.
3. Das Vereinsgelände darf nur zur Ausübung des eingeschränkten Sportbetriebs oder mit Genehmigung des Vorstandes betreten werden. Die Gebäude, also auch der Kraftraum, die Umkleiden und die Duschen dürfen weiterhin nicht genutzt werden. Ausnahmen hiervon sind ausschließlich:
 - a. Die WCs am Clubraum
 - b. Fahrtenbuch - jeweils nur eine Person, Nutzung des Fahrtenbuches nur mit eigenem Stift zum Tippen
 - c. Die Bootshalle darf nur betreten werden, um Boote/Skulls herauszuholen oder wieder hineinzulegen.
 - d. Das Vereinsgelände darf, inklusive der Steganlage, dem Bootsplatz und aller anderen Flächen, nur in unmittelbarem und unbedingt notwendigem Zusammenhang mit der Ausübung des genehmigten Sportes betreten werden. Ausruhen, Sonnenbaden etc. ist nicht erlaubt.
4. Zur Minimierung der Ansteckungsgefahr gelten die folgenden Hygieneregeln:
 - a. Vor Öffnen der Bootshallen und/oder Herausnehmen der Boote sollten die Hände mind. 30 Sekunden gründlich mit Seife am Waschbecken vor der Bootshalle gewaschen werden.
 - b. Die Skulls und Riemengriffe sowie Paddel werden nach dem Sport gründlich mit Seifenlauge gereinigt und desinfiziert.
 - c. Benutzte Türklinken und Schlösser an Bootshallen und Clubraum werden nach dem Verschließen von der letzten anwesenden Person desinfiziert.
 - d. Nach Benutzung des WCs werden die Armaturen des Waschbeckens nach dem Händewaschen mit Seifenlauge gereinigt.

Der Vorstand, 09.05.2020